

Anlage
zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Eitorf
vom 08.03.2001

Gebührentarif

Tarif Nr.	Gegenstand	Gebühr
		€
1.	Erstellung von Schriftstücken und Fotokopien	
	a) Für die Erstellung von Schriftstücken (auch in Form von Tabellen, Verzeichnissen, Listen, Zeichnungen etc.) wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene viertel Stunde	12,50 ,--
	b) Für die Erstellung einer Fotokopie, DIN A 4, einseitig, wird eine Gebühr erhoben von	0,60
	Bei größerem Format als DIN A 4 oder doppelseitigen Kopien für jede angefangene Seite	0,90
2.	Beglaubigungen	
	a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	1,40
	b) Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite	2,80
3.	Abgabe von Ausdrucken oder Vervielfältigungen ortsrechtlicher Vorschriften, z. B. Auszüge aus Satzungen und Bebauungsplänen (hierunter fallen auch Ausdrücke aus elektronischen Medien wie CD-Rom oder Micro-Fiche-Lesegerät) Ausdruck je Vorschrift	2,40
4.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen (z. B. Vorkaufsrechtsbescheinigungen, Erschließungsbeitragsbescheinigungen etc.), soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist je angefangene halbe Stunde	25,--

Tarif Nr.	Gegenstand	Gebühr
		€
5.	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch je angefangene halbe Stunde	25,--
6.	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	3,20
7.	Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene viertel Stunde	12,--
8.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonst. Anlagen ausgeführt werden je angefangene halbe Stunde	26,--
9.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, techn. Arbeiten, und zwar für	
	a) Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	26,--
	b) Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	26,--
	c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene Stunde	12,--
10.	Öffentliche Ausschreibung, je Seite	0,60
11.	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen je angefangene viertel Stunde**	12,50

**Von der Erhebung kann abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme des Archivs wissenschaftlichen Zwecken dient.